

## **Satzung zur Änderung der Satzung der Dr. Schlüter-Göttsche-Stiftung der Fachhochschule Kiel**

Aufgrund des § 6 Abs. 2 des Gesetzes über die Hochschulen und das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (Hochschulgesetz - HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 184), geändert durch Artikel 8 des Gesetzes zur Neuregelung des Beamtenrechts in Schleswig-Holstein vom 26. März 2009 (GVOBl. Schl.-H. Seite 93), wird nach Beschlussfassung durch den Senat der Fachhochschule Kiel vom 24. September 2009 sowie mit Stellungnahme des Hochschulrats vom 8. Oktober 2009 folgende Satzung erlassen:

### **Artikel 1**

Die Satzung der Dr. Schlüter-Göttsche-Stiftung der Fachhochschule Kiel vom 28. September 1981 (NBl. KM Schl.-H. 1981, S. 280) wird wie folgt geändert:

1. § 2 Abs. 1 und 2 erhält folgende neue Fassung:

(1) Zweck der Stiftung ist es, das Hausgrundstück Jägersberg 14, eingetragen im Grundbuch von Kiel, Band 343, Blatt 10893, das im Eigentum der Fachhochschule Kiel steht, entsprechend den Regelungen des Überlassungsvertrages vom 12. Mai 1981 als Studentenwohnheim zu betreiben, ggfs. auch eine Ersatz- oder Nachfolgeeinrichtung an gleicher oder anderer Stelle.

(2) Die Stiftung verfolgt unmittelbar und ausschließlich gemeinnützige, steuerbegünstigte Zwecke im Sinne der §§ 51 - 68 der Abgabenordnung vom 1. Oktober 2002 (BGBl. I S. 3866 ber. 2003 S. 61) zuletzt geändert am 20. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2850, 2856 f.).

2. In § 3 erhält der erste Satz folgende neue Fassung:

Das Studentenwohnheim ist für Studierende der technischen Fachbereiche der Fachhochschule Kiel – Fachbereich Maschinenwesen und Fachbereich Informatik und Elektrotechnik - bestimmt.

3. In § 7 Abs. 2 erhält der erste Satz folgende neue Fassung:

Der Stiftungsrat besteht aus den Dekaninnen oder den Dekanen der Fachbereiche „Maschinenwesen“ und „Informatik und Elektrotechnik“ sowie aus zwei weiteren Professoren und zwei Studierenden aus den jeweiligen o.g. Fachbereichen. Die Berufung der Mitglieder erfolgt durch Senatsbeschluss auf Vorschlag durch die o.g. Fachbereiche.

4. In § 8 erhält der Abs. 1 folgende neue Fassung:

Die Niederschriften über die Sitzungen des Stiftungsrates sind von den Dekaninnen oder den Dekanen der Fachbereiche „Maschinenwesen“ und „Informatik und Elektrotechnik“ und einem weiteren Mitglied des Stiftungsrates zu unterschreiben.

## **Artikel 2**

Diese Änderung der Satzung der Dr. Schlüter-Göttsche-Stiftung der Fachhochschule Kiel tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Kiel, 23. Oktober 2009  
Fachhochschule Kiel

Prof. Dr. Udo Beer  
- Der Präsident -